

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **35 (1988)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

damit diese ihr Kulturgut ständig geschützt aufbewahren können. Für Kulturgüter, welche nicht bereits in Friedenszeiten geschützt untergebracht werden können, wie zum Beispiel kirchliche Gegenstände, sollten geeignete Behelfsschutzräume bereitgestellt werden, die das gefährdete Kulturgut zu gegebener Zeit aufnehmen können. Es versteht sich, dass die Verantwortlichen des Kulturgüterschutzes in diesem Punkt auf die Zusammenarbeit mit den Zivilschutzorganisationen angewiesen sind. Diese sollten Schutzräume, die nicht (mehr) für den Personenschutz benötigt werden, auf Anfrage dem Kulturgüterschutz zur Verfügung stellen. Auf diese Weise kann der Kulturgüterschutz seine Aufgaben erfüllen, ohne zu viele Schutzräume neu errichten zu müssen.

4. Kennzeichnung der Kulturgüter von nationaler Bedeutung

Bei der Erarbeitung des Kulturgüterschutzverzeichnisses ist das BZS mit dem Eidgenössischen Militärdepartement übereingekommen, dass in Zeiten aktiven Dienstes bzw. auf Anordnung des Bundesrates hin grundsätzlich alle Kulturgüter von nationaler Bedeutung (rund 1450 Objekte) mit dem blauen Kulturgüterschild zu versehen sind. Somit wird die vom Bundesrat in den siebziger Jahren vertraulich klassifizierte Liste der rund 600 im Konfliktfall zu kennzeichnenden Objekte hin-fällig, was sich nicht zuletzt auch positiv auf die Ausbildungsmöglichkeiten auswirken wird. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass das neue Kulturgüterschutzverzeichnis insbesondere auch den militärischen Kommandostellen bis auf Stufe Bataillon zur Verfügung gestellt wird. Es bildet zudem die Grundlage für die kürzlich bei der Eidgenössischen Landestopografie erschienene Kulturgüterkarte.

Konzept Ausbildung Kulturgüterschutz

Funktion

Stufe Bund
Dienst für KGS, BZS

bildet aus
→

Stufe Kantone
Kant. Verantwortliche
Kantonsinstruktoren

bilden aus
→

Stufe Gemeinden
Chefs KGS-BSO
Gemeindegeschäftsführer

beüben
→

Zuständigkeit

- die Leiter der kantonalen Stellen für KGS
- die Kantonsinstruktoren
- Chefs KGS-BSO bzw. Gemeindegeschäftsführer für KGS
- das bundeseigene Personal für KGS
- Chefs KGS-BSO bzw. Gemeindegeschäftsführer soweit sie nicht vom Bund ausgebildet werden
- das übrige Personal des KGS
- das Personal des KGS

5. Kulturgüterschutz als Partner der Gesamtverteidigung

Im November wurde der Kulturgüterschutz im Rahmen der Gesamtverteidigungsübung (GVU) beübt. Im Hinblick darauf und in Ergänzung der bereits vorhandenen Rechtsgrundlagen hat das BZS zusammen mit den Verantwortlichen der Kantone sowie dem Schweizerischen Komitee für Kulturgüterschutz drei Weisungsentwürfe ausgearbeitet.

Diese Weisungen über

- die im Kulturgüterschutz zu treffenden Massnahmen beim Aufgebot des Zivilschutzes zum aktiven Dienst,
- das Anbringen der Kulturgüterschilder sowie

- den Ausweis für Personal des Kulturgüterschutzes wurden anlässlich der Gesamtverteidigungsübung 88 getestet und sollen alsdann in bereinigter Form im Mitteilungsblatt des Zivilschutzes veröffentlicht und den Fachstellen bzw. interessierten Organisationen zugestellt werden. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass die Erarbeitung dieser drei Erlasse mit der Verwirklichung wichtiger Schutzmassnahmen zusammenfällt: Die Beschaffung der Ausweise für das Personal des Kulturgüterschutzes und der Schilder (Stoff, 80x80 cm) ist abgeschlossen, so dass sie in nächster Zeit an die Kantone und die betroffenen Bundesämter abgegeben werden können. ▲

Zur Verhinderung von teuren Feuchteschäden:

Luftentfeuchter

das bewährte Geräteprogramm für den universellen Einsatz in Kellern, Lagern, Wohnräumen, Zivilschutzanlagen usw. Vollautomatischer Betrieb, sparsamer Stromverbrauch.

Verlangen Sie detaillierte Unterlagen bei:

Krüger + Co.
9113 Degersheim, Tel. 071 54 15 44
Niederlassungen: Dielsdorf ZH,
Hofstetten SO, Münsingen BE,
Gordola TI, Lausanne,
Küssnacht am Rigi, Samedan

KRÜGER